

Bebauungsplan "Griesbacher Strasse", Gemeinde Marklkofen - Ortsteil Steinberg

Teil A) bisherigen Festsetzungen durch Planzeichen



Teil B) Planzeichnung Bebauungsplan 2. Änderung



C.) Planliche und Textliche Festsetzungen (geändert)

Die Nummerierung bezieht sich auf die Festsetzung des rechtsgültigen Bebauungsplanes.
Geltungsbereich der räumlichen Änderung

- 3.4 Bauhöhe: max: 6,60m Wandhöhe bei DN 15° bis 28° ab geplanter Straßenhöhe im WA
- 4.2  Baugrenze mit den nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB überbaubaren Grundstücksflächen
- 4.3 Zu den Grundstücksgrenzen sind die Abstandsflächen gemäß der BayBO einzuhalten
- 5.1  Garage mit fläche für private Stellplätze als Stauraum nach GaVO bei Doppelgaragen mind. 5,00m breit.
Die Einfriedung dieses Stauraumes ist nicht zulässig.
11. Denkmalschutz
Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7 Abs. 1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

D.) Planzeichen und Hinweise (geändert)

-  Flurgrenze
-  Flurstücksnummer
-  Parzellennummer
-  bestehende Bebauung
-  vorgeschlagene Baukörper
-  Stellplätze
-  Garage
-  Geltungsbereich der 2.Änderung

Im übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung vom 03.11.2009

Verfahrensvermerke Beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB

1. Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Gemeinde hat in der Sitzung vom 23.07.2024 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde am 30.07.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Marklkofen, den..... – Siegel – Peter Rauscher, 1. Bürgermeister

2. Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde in der Fassung vom 23.07.2024 mit der Begründung und dem Hinweis, dass keine Umweltprüfung durchgeführt wird, in der Zeit vom 30.07.2024 bis einschließlich 02.09.2024 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 30.07.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Marklkofen, den..... – Siegel – Peter Rauscher, 1. Bürgermeister

3. Beteiligung der Behörden:

Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 23.07.2024 wurden die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.07.2024 bis einschließlich 02.09.2024 beteiligt.

Marklkofen, den..... – Siegel – Peter Rauscher, 1. Bürgermeister

4. Satzungsbeschluss:

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 10.09.2024 die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.09.2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Marklkofen, den..... – Siegel – Peter Rauscher, 1. Bürgermeister

5. Ausgefertigt:

....., den – Siegel –
Gemeinde Marklkofen

.....
Peter Rauscher, 1. Bürgermeister

6. Bekanntmachung:

Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte ortsüblich durch Aushang am Der Bebauungsplanänderung mit der Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Gemeinde Marklkofen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Marklkofen, den..... – Siegel – Peter Rauscher, 1. Bürgermeister

PLANINHALT

Bebauungsplan 2.Änderung

VORHABENSTRÄGER

Gemeinde Marklkofen
Bahnhofstraße 5
84163 Marklkofen



PLAN		PLANNUMMER
01		
Projektnummer		MASSSTAB
		1:1000
DATUM GEZ	DATUM DRUCK	DATUM GEPR
	11.09.24	
GEZEICHNET		GEPRÜFT
fb		fb
DATEINAME		PLANGRÖSSE
976-24 2024 09 10 BPL Griesbacher Straße 2_Änderung 01_Plan v.wk		1,06 / 0,297

Planstand 10.09.2024
Satzungsfassung

BREINL.

landschaftsarchitektur + stadtplanung

florian breinl
dipl.-ing. (fh) landschaftsarchitekt byak / stadtplaner srl

industriestraße 1 telefon 08734 9391396
94419 reisbach/obermünchs Dorf mobil 0151 10819824
www.breinl-planung.de info@breinl-planung.de